



Wegen der neuen, vom Bund angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-Pandemie, sind wir im Seelsorgeraum verpflichtet, für die Mitfeier **der von mehr als 50 Personen besuchten Gottesdienste** (in **St. Anton gilt dies für die Gottesdienste am am Sonntag um 9.30 Uhr**) wiederum eine Zugangskontrolle durchzuführen. Dabei müssen alle Gottesdienstbesucherinnen und -besucher ein **Zertifikat** vorweisen, das ihnen bescheinigt, dass sie entweder geimpft, genesen oder negativ getestet sind.

Das Covid-Zertifikat wird von folgenden Stellen ausgestellt: Impfzentren, Arztpraxen, Spitälern, Apotheken, Testzentren, Laboren und Kantonalen Behörden. Die Übermittlung der Zertifikate kann vor Ort, über das Internet oder per Post erfolgen.

Die neue Schutzmassnahme ist staatlich verordnet und wird selbstverständlich von den Kirchenpflegen und dem Seelsorgeteam mitgetragen und umgesetzt. Wer sich kein Zertifikat ausstellen lassen kann oder möchte, ist zur Mitfeier der Gottesdienste via Livestream auf unserem Youtubekanal oder z.B. der Online-Mitfeier des Klosters Einsiedeln eingeladen (<https://www.kloster-einsiedeln.ch/live/>).

Übrigens: Der Besuch unserer Kirchen für das persönliche Gebet ist – ausserhalb der Gottesdienste – auch ohne Zertifikat möglich. Herzlich willkommen!